

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

29.7.1917 (No. 203)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 203

Sonntag, den 29. Juli 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.62 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gefaltete Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiter Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Aufhebung, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:

am 21. Juli d. J.: Majer, Adolf, Regierungsassessor, Amtsgehilfe beim Großh. Bezirksamt Forstheim, Oberleutnant d. R.

In Ausübung seines Dienstes ist gefallen:

am 20. Juli d. J.: Weinkauff, Karl, Schutzmann beim Großh. Bezirksamt Baden, Kriminalbeamter bei der Polizeistelle Hasfelt (Belgien).

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. II Karl von Wilsleben bei einer Rheinm.-Schule das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 5. Juni d. J. dem Leutnant d. R. Amatus Kempf in einem Randw.-Inf.-Reg.;
unter dem 8. Juni d. J. dem Leutnant d. R. Ernst Wilhelm Julius Wehrhager im 9. Bad. Inf.-Reg. Nr. 170.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:
das Verdienstkreuz vomähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebelleutnant Hermann Lehner bei einem Randw.-Feldart.-Reg.,
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Albert Schenkel, den Kanonieren Otto Meich, Wilhelm Weidlich und Ernst Glaser, dem Unteroffizier (Zahnenschmied) Joseph Hörrer und dem Kanonier Wilhelm Dahlinger bei demselben Regiment.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Offizier-Stellvertreter Vizefeldwebel d. R. I Oskar Morath bei einem Inf.-Reg. die silberne Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 31. März d. J. dem Landsturmmann Wilhelm Friedrich Leib bei einem Inf.-Reg.;
unter dem 21. Mai d. J. dem Gefreiten Konrad Beck sowie den Schützen Franz Meier und Joseph Brielmeyer bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 24. Mai d. J. dem Gefreiten Karl Johann Haag und dem Schützen Karl Perino bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.;

unter dem 31. Mai d. J. dem Gefreiten Bernhard Dahringer und Moritz Lott, dem Kanonier Peter Korberr, dem Gefreiten Konrad Müller und Karl Bauknecht, dem Fahrer Anton Giesele,

dem Kanonier Hermann Koch, dem Fahrer Friedrich Wähler, dem Gefreiten Jakob Gaiser, dem Zahlmeister-Stellvertreter Fritz Bis, dem Vizefeldwebel Joseph Herrmann,

dem Unteroffizier Ernst Bette, dem Obergefreiten Karl Fetting, den Fahrern Joseph Kammerer und Alphons Düringer, dem Sanitäts-Unteroffizier Karl Sauter,

dem Kanonier Joseph Schäbler, dem Fahrer Alphons Reichhart, dem Zahlmeister-Stellvertreter Julius Weiger, den Kanonieren Heinrich Weiss und Wilhelm Jäger, dem Fahrer Emil Schaub,

dem Kanonier Albert Konrad, dem Gefreiten Friedrich Dörflinger, dem Unteroffizier Leopold Dörre sowie den Gefreiten Viktor Wiggenshauser und August Ehret beim Bad. Fuhrart.-Reg. Nr. 14,

dem Gefreiten Franz Debacher und Julius Jauch, dem Sergeanten Alois Bispel, den Unteroffizieren Alois Maier und Emil Maier, den Gefreiten Gustav Pielhou und Hermann Bach,

dem Unteroffizier Franz Berger, dem Gefreiten d. Abt. Karl Mai, dem Gefreiten Otto Riggenthaler, dem Unteroffizier d. R. Joseph Rothmann, dem Gefreiten Eduard Benz,

dem Unteroffizier Friedrich Blint, dem Unteroffizier-Waffenmeistergehilfen Karl Thoma, dem Gefreiten Hermann Fuchs und Bernhard Mühsamer, dem Kanonier (Fahrer) Karl Stiefel,

dem Gefreiten Otto Wisler, den Kanonieren Friedrich Bierlein und Ernst Spielmann, den Gefreiten Karl Bisp und Franz Edel,

dem Kanonier Albert Vogel, den Gefreiten Adolf Müller und Albert Riefer, dem Kanonier Max Kern, dem Fahrer Ernst Birkmeier,

dem Wachtmeister Johann Schweizer, dem Gefreiten Joseph Eterzenbach, dem Kanonier Karl Brambacher, dem Gefreiten Otto Moser,

den Kanonieren Karl Strobbach und Johann Bieser, dem Gefreiten Julius Groß, dem Kanonier Emil Rapp sowie dem Kanonier d. R. Leopold Wienold beim 5. Bad. Feldart.-Reg. Nr. 76,

dem Landsturmmann August Essig, dem Unteroffizier d. R. vom 4. Bad. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm Nr. 112 Theodor Döckler,

dem Grenadier Andreas Wangler, dem Reservisten Hermann Schwörer, dem Grenadier Lorenz Joseph Bidel, den Landsturmmännern Joseph Klausmann und Ludwig Arnbruster,

dem Landwehmann Augustin Duffner, dem Unteroffizier d. R. Hermann Baumann, dem Musikler Karl Schüller, dem Gefreiten d. R. Paul Maurer, dem Reservisten Albert Braun,

dem Ersatz-Reservisten Ailian Zimmermann, dem Reservisten Emil Reumater, dem Musikler (Ersatz-Reservisten) Peter Schütt, dem Gefreiten Karl Marx, dem Gefreiten (Ersatz-Reservisten) Christian Wehner,

dem Gefreiten Margellus Michael Klump, dem Ersatz-Reservisten Joseph Schilling, dem Musikler Wilhelm Oberle, dem Gefreiten (Ersatz-Reservisten) August Friedrich Weber, dem Gefreiten (Ersatz-Reservisten) Wilhelm Johann Hoffmann,

dem Unteroffizier d. R. Georg Paul Niehle, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Franz Eduard Zels, dem Unteroffizier d. R. Joseph Ehret, dem Ersatz-Reservisten Heinrich Schlett sowie dem Unteroffizier Franz Merkel bei einem Inf.-Reg.;

dem Landsturmmann Wilhelm Seis und dem Ersatz-Reservisten Hugo Rnoy bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 2. Juni d. J. dem Unteroffizier Ludwig Müller beim Pion.-Bat. Nr. 6;

unter dem 5. Juni d. J. dem Obergefreiten d. R. II Adolf Waisel, dem Obergefreiten d. R. I Otto Schödlin, dem Kanonier d. R. Otto Bernhart, dem Kanonier Ersatz-Reservisten Joseph Weis sowie dem Kanonier d. R. Friedrich Hölzer bei einer 15.-Kanonen-Batt.,

dem Schützen Andreas Berger bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.,

dem Pionier d. Abt. I Franz Joseph Wiegand bei einer Landst.-Pion.-Kart.-Komp.,

den Musikstücken Wilhelm Franz und Wilhelm Weingärtner, dem Gefreiten Otto Arnbruster sowie dem Musikler Jakob Ehlinger beim 2. Kurhess. Inf.-Reg. Nr. 82,

dem Vizewachmeister d. R. Ludwig Schenkel, dem Gefreiten Eugen Schray und dem Kanonier Karl Kradler bei einem Feldart.-Reg.;

unter dem 8. Juni d. J. dem Vizefeldwebel Friedrich Beyele, dem Füllier Gustav Volk, dem Gefreiten Heinrich Weingärtner und dem Gefreiten Fritz Wehrle bei einem Inf.-Reg.;

dem Unteroffizier d. R. Otto Winter, dem Musikler Wilhelm Maier, dem Gefreiten Wilhelm Krieger, dem Musikler Wilhelm Keisel,

dem Musikler ungd. Landst. Hans Franz Joseph Voll sowie dem Gefreiten Karl Gottlieb Jörger, Max Leopold Karl Scheuersflug und Johann Seyy bei einem Inf.-Reg.;

den Grenadieren (Ersatz-Reservisten) Adolf Wenneis, Eugen Imhoff und Markus Wörner, dem Unteroffizier (Kriegsfreiwilligen) Max Reich, dem Füllier (Ersatz-Reservisten) Karl Spohn sowie dem Füllier Hermann Günther bei einem Inf.-Reg.;

dem Kanonier Friedrich Müller bei einem Inf.-Reg.;

dem Landwehmann Karl Bisler und dem Kanonier Lorenz Graf bei einem Inf.-Reg.;

dem Gefreiten d. R. Paul Schmitt, den Wehmannern Desmann, Tobias Wehl und Christian Hölzer beim Inf.-Reg. von Börde (4. Kommande) Nr. 21 sowie

dem Ersatz-Reservisten Gustav Wittenmann beim 2. Bad. Gren.-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 26. Juli d. J. den Justizaktuar Jakob Müller beim Notariat Singen auf Ansuchen aus dem staatlichen Dienste entlassen.

Bekanntmachung

(vom 26. Juli 1917).

Höchstpreise für Fleisch, Wurst und sonstige Fleischwaren

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 u. 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt 1914 Seite 339, 513 und 1916 Seite 183) sowie auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 5. April 1917 über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder (Reichsgesetzblatt Seite 319) wird unter Aufhebung unserer Bekanntmachungen vom 31. August 1916 und 24. Mai 1917 über Höchstpreise für Fleisch und Wurst (Staatsanzeiger 1916 Nr. 239, 1917 Nr. 141) bestimmt:

Die Höchstpreise für Fleisch, Wurst und sonstige Fleischwaren bei der Abgabe an den Verbraucher dürfen für ein Pfund nicht überschreiten

1. bei Rindfleisch (Fleisch von Ochsen, Rindern, jungen Kühen und jungen Färren):

a) für alle Stücke mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 20 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, 1 M. 60 Pf.

b) für ausgebeinte Stücke ohne Knochenbeigabe, ausgenommen Lammel 2 M. — Pf.

c) für Lammel ohne Knochen (ausgebeint) 2 M. 40 Pf.

2. bei Kalbfleisch:

a) für alle Stücke mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, 1 M. 60 Pf.

b) für Schnitzel ohne Knochenbeigabe 2 M. 30 Pf.

3. bei Hammelfleisch:

für alle Stücke mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, 2 M. — Pf.

4. bei Schweinefleisch:

a) für alle Stücke mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenstücke 20 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten darf, 1 M. 50 Pf.

b) für ausgebeinte Stücke ohne Knochenbeigabe 1 M. 80 Pf.

c) für gefalgene (gepökelte) Fleisch 1 M. 70 Pf.

d) für geräucherter Fleisch 1 M. 90 Pf.

e) für frisches (rohes) Schweinefett 1 M. 80 Pf.

f) für ausgelassenes Schweinefett 2 M. 20 Pf.

g) für frisches Speck 1 M. 80 Pf.

h) für geräucherter Speck 2 M. — Pf.

i) für geräucherter Speck roh im ganzen 2 M. 20 Pf.

j) für geräucherter Speck roh im Aufschnitt (ohne Schwarte) 2 M. 80 Pf.

k) für geräucherter Speck gefocht im Aufschnitt (ohne Schwarte) 3 M. — Pf.

5. für Wurst:

a) Leberwurst, frisch (auch abgebunden) 1 M. 50 Pf.

b) dieselbe geräuchert 1 M. 70 Pf.

c) Blutwurst (Griebentwurst), auch abgebunden 1 M. — Pf.

d) Schwarzenmagen (roter und weißer) derselbe geräuchert 1 M. 60 Pf.

e) Fleischwurst (auch abgebunden) 1 M. 60 Pf.

f) frische Bratwurst 1 M. 70 Pf.

g) Landjäger 2 M. — Pf.

6. für sonstige Fleischwaren:

a) Leber, vom Rind 1 M. 60 Pf.

b) Leber, vom Kalb 2 M. — Pf.

c) Nieren 1 M. 80 Pf.

d) Zunge, frisch 2 M. 30 Pf.

e) geräuchert 3 M. 50 Pf.

f) Kalbsgefrös 1 M. — Pf.

g) Hirn, vom Rind, das Stück 1 M. 60 Pf.

h) vom Kalb, das Stück 1 M. 50 Pf.

Diese Höchstpreise verstehen sich für Ware bester Beschaffenheit und gelten auch für Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft.

Die Großh. Bezirksämter, die Kommunalverbände und die Gemeinden sind befugt, niedrigere Preise festzusetzen. Soweit ein Verkauf des Frischfleisches von Schlachtviehen geringerer Beschaffenheit, insbesondere von älteren Kühen, üblich ist, sind sie zur Festsetzung niedrigerer Preise verpflichtet. Auch können sie vorschreiben, daß der Verkauf solchen Fleisches auf besondere Geschäfte beschränkt wird.

Die Höchstpreise sind in den Räumen, in denen die gewerksmäßige Abgabe an die Verbraucher erfolgt, in deutlich lesbarer Schrift anzuschlagen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit Genehmigung der Fleischversorgungsstelle können jedoch Kommunalverbände, in deren Bezirk überwiegend Rindfleisch aus zu den bisherigen Preisen erworbenen Schlachtrindern noch feilgehalten wird, für die Dauer dieses Zustandes, längstens aber bis 15. August 1917, gestatten, daß der Verkauf von Rindfleisch (Ziffer 1 dieser Bekanntmachung) zu den bisherigen Höchstpreisen erfolgt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1917.

Großh. Ministerium des Innern:
Bodman. Dr. Schübly.

Bekanntmachung.

(Vom 26. Juli 1917.)

Höchstpreise für Schlachtrinder betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtwiege (Reichs-Gesetzbl. Seite 243) wird mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts bestimmt, daß beim Verkauf von Schlachtrindern durch den Viehhalter der Preis für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen darf:

- bei gering genährten Rindern einschließlich Fressern (Klasse C) 55 M.
- bei angefleischten Ochsen, Kühen, Ferkeln und Rindern jedes Alters (Klasse B) im Lebendgewicht von bis zu 55 Zentner 60 M.
über 55 bis 7 Zentner 68 M.
" 7 " 8,5 " 72 M.
" 8,5 " 10 " 76 M.
" 10 " 11,5 " 80 M.
" 11,5 Zentner 85 M.

Für Schlachtrinder des Hinterwälders Schlages im Gewicht bis zu 8,5 Zentner beträgt der Höchstpreis 72 M., für 50 kg Lebendgewicht auch dann, wenn sich das Lebendgewicht auf 7 Zentner und weniger beläuft.

- Für ausgemästete oder vollfleischige Ochsen, Ferkeln, Rinder und Kühe jedes Alters (Klasse A) mit Zustimmung der zu beliefernden Stelle (Kommunalverband des Schlachttortes oder miltwäldische Stelle) 95 M.
sonst 90 M.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 26. Juli 1917.

Großh. Ministerium des Innern:
Bodman. Dr. Schübly.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, den 28. Juli.

* Wegen großen Raum Mangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Die 1. Friedensbedingung der englischen Regierung. Im englischen Unterhaus fragte der Abg. King, ob Carson kürzlich in Dublin erklärt habe, daß irgend welchen Verhandlungen mit Deutschland die Zurückziehung der deutschen Truppen über den Rhein vorausgehen müsse und ob die Rede Carsons den Standpunkt der Alliierten in dieser Frage wiedergabe.

Minister Bonar Law erwiderte: Carson habe in der Tat verlangt, daß Deutschland, wenn es Frieden wünsche, sich vor allem bereit erklären müsse, alle besetzten Gebiete zu räumen. Diese Erklärung Carsons wurde von der englischen Regierung vollkommen gebilligt. (Beifall.)

King erwiderte: Wissen Bonar Law und Carson nicht, daß die beiden Rheinufer Deutschlands auf einer beträchtlichen Strecke gehören und daß Deutschland, wenn es sie besetzt hält, keineswegs feindliches Gebiet in Besitz nimmt.

Bonar Law erwiderte: Sowohl Carson wie ich wissen dies.

* Das Ergebnis der Entente-Konferenz. Die Abg. Savas meldet H. B. A.: Die zur Prüfung der Lage auf dem Balkan zusammengetretene Konferenz hat ihre letzte Sitzung, zu der die Vertreter aller alliierten Länder geladen waren, abgehalten. Sie hat einstimmig die in den vorhergehenden Sitzungen beschlossenen Entschlüsse angenommen. Eine Vereinbarung der in Betracht kommenden Ressortminister wird in London stattfinden, um die Maßnahmen zur Ausführung festzusetzen. Vor ihrem Auseinandergehen legten die Mitglieder der Konferenz Wert darauf, einstimmig folgende Erklärung abzugeben:

„Die enger als je zur Verteidigung des Völkerrechts, besonders auf der Balkanhalbinsel, vereinigten alliierten Mächte sind entschlossen, die Waffen erst niederzulegen, wenn sie das Ziel erreicht haben, das in ihren Augen alle anderen beherrscht, nämlich die Wiederkehr des verbrecherischen Angriffes unmöglich zu machen, für den der Imperialismus der Mittelmächte die Verantwortung trägt.“

Die Generale und andere Offiziere der alliierten Heere und Flotten, die zur Balkankonferenz nach Paris gekommen waren, hielten im Kriegs- und Marineministerium besondere Versammlungen ab. Es wurden alle die Führung der Operationen und des U-Bootkrieges betreffenden Fragen geprüft.

Zweiter Tagesbericht vom 27. Juli.

H. B. A. Berlin, 27. Juli, abends. (Amtlich.) In Flandern dauert die Artilleriegeschlacht fort.

In Ostgalizien und den Waldkarpathen ist der Feind im Weichen, unser Vormarsch im Fluß geblieben.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der siegreiche Vormarsch im Osten.

H. B. A. Wien, 27. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Radenski

Unverändert.

Seeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Bei den neuerlichen Kämpfen an der oberen Sufita gelangten die Orte Sovoja und Regrileci in Feindeshand. In den Waldkarpathen ist die russische Front nun schon — vom Karpatenpaß herüber — bis in die Gegend von Kilibaba ins Wanken gekommen. Frontbedingender haben den Gegner über den Kapul zurückgeworfen. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Generalobersten von Kovetz dringen dem Oberlauf der Gebirgsflüsse folgend in nordöstlicher Richtung vor.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Angriffsbewegung der Seeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli schreitet erfolgreich vorwärts. Teile der Armee des Generalobersten Kretsch, des westgalizischen Infanterieregiments Jung Starhemberg Nr. 13 und bayerische Truppen haben sich im Laufe der Nacht in erbitterten Kämpfen mit russischen Nachhut der Stadt Kolomea bemächtigt. Am Nordufer des Dnjepr nähern sich die Verbündeten der Strupa-Mündung.

Gortikow und Trembowla sind in deutscher Hand. Nördlich von Trembowla rafften sich die Russen vergeblich zu starken Massenstößen auf; die Gegenangriffe brachen durchwegs unter schweren Verlusten zusammen. Südlich von Tarnopol wurde der Feind abermals weiter zurückgedrängt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Weiderseits mehrfach erhöhte Geschütztätigkeit. Sonst keine besonderen Kampfhandlungen.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Berlin, 27. Juli. Auch am 26. Juli machte H. B. A. unser Vormarsch in Ostgalizien bedeutende Fortschritte. Wie an den Vortagen, eilten unsere siegesgekrönten Truppen im Verein mit den tapferen österreichisch-ungarischen Kameraden von Erfolg zu Erfolg. Die Russen wurden überall, wo sie sich den vorwärts drängenden Reihen der unserigen entgegenwarfen, mit raschen und vernichtenden Schlägen zerschmettert. Nördlich und östlich von Tarnopol stießen wir unter erbitterten Kämpfen bis zum Gniezdzan- und Gniezna-Abchnitt vor. Die Russen erlitten hier allerhöchste Verluste. Unsere Batterien feuerten auf 500 Meter Entfernung in die dichten Massen der vorgezogenen, russischen Sturmkolonnen, und mußten ein fürchterliches Blutbad unter ihnen anrichten, das Siegern und Besiegten unaussprechlich in Erinnerung bleiben wird. Meist schwer waren die russischen Verluste in den Sümpfen südlich von Trembowla, wo wir den Übergang über den Sereth erstritten. Zwischen den 10 Kilometer südlich Trembowla gelegenen Orten Tomowo und der Höhe Dolhe griff der Russe zweimal außerordentlich heftig an, wobei er seine Sturmkolonnen bis zu 14 Meilen tief stieß. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen. Zwischen Sereth und Dnjepr blieb unser Vorkrieg lebendig.

Bei der Stadt Kolomea, die nach schweren Kämpfen erobert wurde, ist ein bedeutender Knotenpunkt im Kruthale, wo wichtige Straßen und Eisenbahnen südlich des Dnjepr und aus den Karpaten zusammenlaufen, in unsere Hände gefallen. Weiter südlich machte sich die Erschütterung der russischen Front unter dem mächtigen, von Norden wachsenden Stoß bis dicht an die rumänische Grenze geltend. Die russische Karpatenfront bis zum Kirlibaba-Abchnitt stürzt zusammen. Damit hat sich der russische Rückzug auf die ungesicherte Frontstrecke von 350 Kilometern ausgedehnt. Der Widerstand, den die Russen bei Baba-Lubawa und Sabiz leisteten, konnte die Lage an diesem Frontabschnitt nicht mehr retten. In den Orten Mikuliczyn, dicht nördlich der Jablonka-Bahnhöhe, haben die Russen Greuelthaten verübt, die alles bisher Gehörte überstreffen.

H. B. A. Sofia, 27. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Längs der ganzen Front schwache Tätigkeit. Auf dem linken Bardarufers südlich des Dorfes Krastdeli führte eine unserer Abteilungen Zerstörungen in feindlichen Gräben und Drahtverhauen aus. An der unteren Struma bei Christian Rambia wies eine unserer Feldwachen durch Feuer eine feindliche Erkundungsabteilung ab.

Rumänische Front: Bei Mahmutia, Tulcea und Iacova und bei Galas Artilleriefeuer. Im Sereth-Abchnitt unserer Truppen ziemlich heftiges Geschützefeuer.

Der Krieg zur See.

* Ein englisches Eingeständnis. Der englische Admiral Henderson schreibt in der „Daily Mail“: Nachdem die Regierung einmal angefangen hatte, alles zu verheimlichen und geheim zu halten, um ihre eigenen Handlungen zu bemänteln, kommt sie von selbst dazu, alles und jedes in das beste Licht zu stellen, selbst unseren misglückten Versuch in der Schlacht bei Jütland, die deutsche Flotte zu vernichten.

Das Wochenblatt „World“ schreibt dazu: Es ist sehr bemerkenswert, daß hier zum erstenmal schwarz auf weiß erklärt wird, daß das Ergebnis der Schlacht bei Jütland für uns so unbefriedigend war, daß man sich genötigt sah, eine falsche Vorstellung davon zu verbreiten. (H. B.)

Der Krieg und die Heimat.

Deutschland und Österreich-Ungarn.

* Gegenüber dem Berliner Korrespondenten der „Neuen Freien Presse“ äußerte sich der Reichstagsler Michaelis

über die Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn folgendermaßen:

„Deutschland und Österreich-Ungarn sind berattig auf Geduld und Verdrerb miteinander verbunden, daß es mir unmöglich erscheint, mit kaltem Blute auch nur den Gedanken, es könne jemals die Abspaltung eines Gliedes dieses Bundes erfolgen, zu erfassen. Man ist in Deutschland davon durchdrungen, daß Deutschland und Österreich-Ungarn aufeinander angewiesen sind und daß vom engen Zusammenschluß ihre Gegenwart, Zukunft und Leben abhängt. Ich bin sicher, daß zum mindesten in demselben Maße diese Überzeugung in Österreich-Ungarn besteht. Die innige Gemeinschaft zwischen den beiden Verbündeten ist für mich geradezu ein Axiom; und um dies mit aller Deutlichkeit zu bekunden, entschloß ich mich, so schwer es mir auch fällt, meine Arbeiten zu unterbrechen, bereits am Sonntag nach Wien zu reisen. Eine der ersten Taten meiner Amtsführung soll sein, diese meine Anschauung über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, Kaiser Karl und den leitenden österreichischen und ungarischen Staatsmännern gegenüber zum Ausdruck zu bringen: Treu zusammenhalten bis zum gemeinsamen und ungarischen Frieden, das ist der Grundgedanke, den ich für die Politik der beiden verbündeten Reiche aufstelle. Dabei versteht es sich von selbst, fügte der Reichstagsler hinzu, daß der gemeinschaftliche Friede nicht etwa den Endtermin bedeutet, sondern daß das Zusammenhalten und Zusammenarbeiten nach dem glücklich erreichten Frieden erst recht seine Fortsetzung finden soll.“

Wien, 27. Juli. Gegenüber Äußerungen Lord Roberts Cecil über Österreich-Ungarn im englischen Unterhaus erklärte das „Freienblatt“ nachdrücklich und feierlich, daß, wenn Cecil einen Unterschied zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn machte, indem er Österreich-Ungarn nicht als den Hauptfeind bezeichnete, die Monarchie bei den Friedensverhandlungen ebenso Schalter an Schalter mit Deutschland stehen wird, wie im Kampf. Unser Bündnis mit dem Deutschen Reich ist durch das gemeinsam vergossene Blut, durch die gemeinsam gebrachten Opfer, durch die gemeinsam erlebten Freuden und Schmerzen so fest gekittet, daß keine feindliche Macht imstande wäre, es zu lockern.

Auch das „Neue Wiener Tagblatt“ und die „Neue Freie Presse“ erklären, daß, wenn Cecil meine, Österreich-Ungarn könne von seinem deutschen Verbündeten abgetrennt werden, er dieser Wahnvorstellung sich entschlagen müsse. Für die Monarchie gebe es keinen Hauptfeind und keinen Nebenfeind. Wir gehen mit dem Deutschen Reich bis zum Frieden, wo sich unser gemeinsames Schicksal entscheidet. (H. B.)

Weitere Nachrichten.

Berlin, 27. Juli. „Matin“ meldet aus New York: Der Ausfuhrat hat die Fettausfuhr nach Deutschland benachbarten Ländern vollkommen unterzagt.

* Revolution in Ecuador? Eine Savas-Depesche aus Panama meldet H. B. A.: In Manobi brach eine Revolution gegen den Präsidenten von Ecuador, Dr. Moreno, der ein deutschfreundliche Politik verfolgt, aus.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 28. Juli.

Gestern abend geleiteten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise, Höchstweldche nach Schloß Baden zurückkehrte, zum Bahnhof. Heute empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimen Legationsrat Dr. Seib, den Geheimrat Dr. Uibel und den Minister Dr. Freiherrn von Bodman zum Vortrag. Abends begaben sich die Großherzoglichen Herrschaften wieder nach Schloß Eberstein.

** Auf Grund der Gnadenurkunde Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 26. Januar 1916 Nr. 91 und vom 24. Januar 1917 Nr. 59 sind bis jetzt 4760 Kriegsteilnehmern Strafverfahrenskosten im Gesamtbetrag von 734 322 Mark nachgelassen worden.

** Nachdem der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Obstbrennereien vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 179) eine Höchstgrenze der Abnahmepreise für 1-lit reinen Alkohol festgesetzt hat, hält das Bad. Landespreisamt nach Anhörung von Sachverständigen bis auf weiteres folgende Richtpreise für Branntwein für angemessen, deren Überschreitung als übermäßige Preissteigerung im Sinne des § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 in der Fassung vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angesehen werden kann.

Preise für 1 Liter netto 50 Volumprozentig:

1. Pilschwasser:

Erzeugerpreis	bis zu 6,— M.
Kleinhandelspreis	6,60 M. bis zu 7,50 M.
Verbraucherpreis	8,20 M. bis zu 10,— M.

2. Branntwein aus Kartoffeln, Rüben, Topinambur und Bierrückständen:

Erzeugerpreis	bis zu 1,25 M.
Kleinhandelspreis	1,40 M. bis zu 1,60 M.
Verbraucherpreis	1,75 M. bis zu 2,25 M.

3. Branntwein aus Getreide:

Erzeugerpreis	bis zu 1,80 M.
Kleinhandelspreis	2,— M. bis zu 2,30 M.
Verbraucherpreis	2,70 M. bis zu 3,10 M.

4. Branntwein aus Himbeeren, Brombeeren und Heidelbeeren:

Erzeugerpreis	bis zu 7,— M.
Kleinhandelspreis	7,70 M. bis zu 8,75 M.
Verbraucherpreis	9,— M. bis zu 11,50 M.

5. Branntwein aus Zwetschgen und Weinhefe:

Erzeugerpreis	bis zu 5,— M.
Kleinhandelspreis	5,50 M. bis zu 6,25 M.
Verbraucherpreis	7,30 M. bis zu 8,30 M.

- 6. Branntwein aus Kernobst:**
 Erzeugerpreis bis zu 4,50 M.
 Kleinhandelspreis 5.— M. bis zu 5,75 M.
 Verbraucherpreis 6,65 M. bis zu 7,65 M.
- 7. Branntwein aus Weinstretern und Kernobststretern:**
 Erzeugerpreis bis zu 3,50 M.
 Kleinhandelspreis 3,85 M. bis zu 4,40 M.
 Verbraucherpreis 5,20 M. bis zu 5,85 M.

Die angegebenen Preise stellen Richtpreise für gute Handelsware dar, die nicht überschritten werden dürfen. Ob im Einzelfalle, insbesondere bei nicht marktgängiger Ware, ein niedrigerer Preis wegen schlechter Beschaffenheit, billiger Herstellungskosten usw. angemessen ist, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen.

Die Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork
 kann im Herbst ihr 25-jähriges Jubiläum feiern. Der Kriegsumstände wegen muß das Fest in aller Stille und Einfachheit abgehalten werden. Da aber die Anstalt eine ausgeübte soziale Arbeit leistet, die hauptsächlich Baden zugute kommt, so darf wohl an dieser Stelle ihrer Erwähnung getan werden.

Das ganze Anwesen hat sich innerhalb der 25 Jahre unter der umsichtigen, tatkräftigen Leitung des Inspektors, Herrers P. Wiederkehr, ausgewachsen zu einem großen Komplex von Aedern, Feldern, Gärten, Ökonomiegebäuden und Wohnhäusern. In 5 verschiedenen Häusern sind 280 Krankenbetten eingestell; zu Anfang 1917 waren 218 belegt und zwar durch 111 männliche und 107 weibliche Epileptiker. Die schulpflichtigen Knaben und Mädchen, vielfach durch das Bad. Ministerium zugewiesen, erhalten von eigenen Lehrkräften in der Anstalt Unterricht; die Erwachsenen werden im Garten und Feld oder durch Handarbeit im Haus beschäftigt; die Arbeitsfähigen sind im sog. „Pflegehaus“, zu dessen Einweihung vor drei Jahren die Großherzoglichen Herrschaften erschienen waren, untergebracht und sehen da Tag und Nacht unter ständiger Pflege und fürsorglicher Bewachung. Ein tüchtiger und in jeder Hinsicht wohlgeleiteter Obergärtner leitet die Arbeit draußen; die Krankenpflege selbst wird durch Schwestern und einen Oberwärter, — alle anderen Wärter wurden eingesetzt — versehen.

Die Behandlung der Kranken und des Dienstpersonals, u. a. gehört auch eine größere Wäscherei zur Anstalt, untersteht dem Anstaltsarzt Dr. Wollisch von Blotzen, der sich aus seinem Spezialgebiet der Tropenmedizin nun in 3½ Jahren in das der Epilepsie eingearbeitet hat. Durch die Einführung der Ulrichschen Methode (Cerebral bei salzreicher Kost) und durch Anwendung von Luminal in besonderen Fällen gelang es, wesentliche Erfolge zu erzielen. Folgende Aufstellung mag die jedes Jahr steigende Besserung zeigen.

1913 blieben 21% der Kranken ohne Schwindel und Anfälle, 1914 26%, 1915 28% und 1916 35%.
 Enstanden wie die Korrekturen haben jetzt während des Krieges mehr als je Unterstützung und Anerkennung nötig; wie vielen Familien, die jetzt irgendwie in Not geraten sind, nimmt sie kranke Mitglieder ab! Es ist auch Kriegsdienst, der in aller Stille geleistet wird, zum Besten der Heimat. Da die Anstalt ohne freiwillige Unterstützung nicht bestehen kann, möge man sich ihrer zu ihrem Jubiläum besonders erinnern und an ihrem Weitergelingen mitwirken.

oc. Mannheim, 28. Juli. Unter sehr starker Beteiligung erfolgte gestern nachmittag auf dem hiesigen Friedhof die Beisetzung des Reichstagsabgeordneten Wasserfall. Die Trauerfeier mußte bei außerordentlichem großen Teilnehmermenge wegen vor der Einschließung abgehalten werden. In Zeiten des mit Kranzspenden überdeckten Sarges hielten Wortreden der 40. Regt. und der 110er die Ehrenwache. Unter der Fülle der Palmen und Blumen wurde eine Kranzspende des Großherzogs besonders bemerkt. Unteroffiziere hielten auf samtlichen Rippen die Orden des Entschlafenen.

In der Trauerversammlung sah man die Minister des Innern Dr. Freiherrn von Bohnen, den Reichstagspräsidenten Kaempf, den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Kupper und die anderen hiesigen Bürgermeister, zahlreiche Stadträte, viele Militärs, die Vertreter von Handel und Industrie und besonders viele Parteifreunde des Entschlafenen von hier wie von auswärts. Die Trauer-

feier wurde eingeleitet mit einem von der Liedertafel vorgelegenen Chorgesang. Dann hielt der Geistliche der hiesigen Friedenskirche, Stadtpfarrer Dr. Hoff, die Trauerrede, in welcher er Ernst Wasserfall vor allem als Reichenschilderte. Nach dem Gebet folgten verschiedene Reden, so vom Oberbürgermeister Dr. Kupper namens der Stadtverwaltung, vom Reichstagspräsidenten Kaempf namens des Reichstags, von dem Abg. Stresemann namens des Reichstagspräsidenten, von dem Abg. Grottel namens der nationalliberalen Partei und der national. Reichstagsfraktion und von Abg. Geh. Hofrat Kammern namens der national. Reichstagsfraktion und weitere Ansprachen wurden gehalten von Vertretern verschiedener Aktiengesellschaften und Vereinen. Dann sang die Liedertafel das Niederländische Dankgebet, während der Sarg in das Krematorium getragen und unter Tremmelwirbel versenkt wurde.

Aus der Residenz.

*** Bürgerausschuß.** Wie schon gestern kurz mitgeteilt, beschloß der Bürgerausschuß in seiner gestrigen Sitzung eine Erhöhung der Preise für Gas auf 19 bzw. 17 Pf. pro Kubikmeter und Elektrizität auf 55 Pf. bezw. auf 28 Pf. pro Kilowattstunde. Für Gas aus dem Münzgaswerk bleibt der Betrag von bisher 15 Pf., dagegen wird für dieses Gas künftig ein Zuschlag von monatlich einer Part für jeden Münzgasmeter erhoben. Betrag der Gasverbrauch bei einem Münzgasmeter in einem Monat mehr als 50 Kubikmeter, so ist für jedes diese Menge übersteigende Kubikmeter ein weiterer Zuschlag von 5 Pf. zu bezahlen. Der § 16 Abs. 1 der Strombezugsordnung (Verbrauchsabatt) wird für die Dauer des Kohlenmangels außer Kraft gesetzt; der Stadtrat ist ermächtigt, zu prüfen, ob ein gleiches nicht auch für den § 15 der Gasbezugsordnung (Preisermäßigung für Großabnehmer) sich empfiehlt. Die Preisermäßigung wird durch die am 1. August in Kraft tretende Kohlensteuer verurteilt und soll zunächst bis 30. April 1918 gelten.

Im Laufe der Beratung kam auch die Kohlenversorgung zur Sprache. Den Ausführungen des Oberbürgermeisters war zu entnehmen, daß aller Grund vorliegt, in dem Verbrauch von Kohlen, Gas und elektrischem Strom so sparsam wie nur möglich zu sein. Es sei schon jetzt sicher, daß wir nicht mehr Kohlen erhalten würden, als im vorigen Jahre und er begeht großen Zweifel, ob es gelingen werde, den Bedarf der Bevölkerung völlig zu decken. Aus der Versammlung wurden bei dieser Gelegenheit Klagen über willkürliches Vorgehen der Kohlenhändler bei der Kohlenverteilung laut, ferner wurde die Frage der ungeteilten Arbeitszeit berührt, die Oberbürgermeister Siegfried dem Stadtrat nochmals vorzutragen will, obgleich er die Möglichkeit einer Ständischen ununterbrochenen Arbeit der Beamten unter den jetzigen Verhältnissen bezweifelt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Oberbürgermeister auf eine Anfrage: was die Stadtverwaltung zu tun gedenke, um die durch Verweigerung der Bezugscheine bedingte Kartoffelversorgung sicher zu stellen, das Ministerium des Innern betreibe die Ansicht, daß die Zulassung des Bezugsverfahrens eine geregelte Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln gefährden würde, da die Bezugscheine Einzelnen ermöglichen würden, sich mit einem größeren, als dem zulässigen Kartoffelvorrat zu versehen. Der Stadtrat sei dagegen der Meinung, daß durch das Bezugsverfahren weit mehr Kartoffeln in die Stadt kämen, als auf dem Wege durch die Kartoffelverteilung. Der Stadtrat sei deshalb erneut beim Ministerium mit der Bitte vorstellig geworden, das Bezugsverfahren zuzulassen.

Auf eine weitere Anfrage: ob seitens der Stadtverwaltung Schritte getan worden seien, um die durch Regierung und Landwirtschaftskammer unmaßlich hoch festgesetzten Obst- und Gemüsepreise zu ermäßigen, damit der Verbraucher auch Obst und Gemüse erhalten könne, erwiderte der Oberbürgermeister, daß die Gemüse- und Obstversorgung in Karlsruhe zweifellos besser sei, als in vielen anderen großen Städten. Von einer Eingabe an das badische Ministerium könne man sich kaum großen Erfolg versprechen; solange die Preisdifferenz in Obst und Gemüse zwischen den einzelnen Bundesstaaten und Städten eine so hohe sei, wie sie leider tatsächlich bestehe, müsse man befürchten, daß bei Herabsetzung der Obst- und Gemüsepreise in Baden allein eine Abwanderung dieser Produkte erfolgen würde. Damit sei indessen nicht gesagt, daß nicht der Wunsch nach einer Besserung der derzeitigen Verhältnisse bestehe. Vielfach seien die Kirchen heute noch nicht gänzlich eingekerkert und die Kantoren erklärten auf Borkhalt, daß ihnen die Arbeitskräfte dazu fehlten. Es sollte durch die Bezirksämter dafür gesorgt werden, daß dieses Obst nicht ungenutzt, sondern etwa durch Schulkinder von den Bäumen gepflückt werde. — Eine Besprechung der beiden Anfragen erfolgte nicht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 28. Juli, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
 Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
 Bis auf kurze Unterbrechungen blieb die Kampftätigkeit der Artillerie an der flandrischen Schlachtfeldfront unvermindert stark.

Heute morgen setzte auf breiter Front wieder heftigste Trommelfeuer ein.

Auch im Artois kam es zeitweilig zu lebhaften Feuerkämpfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
 Südlich von Nilles schlugen zwei neue französische Angriffe gegen die am Chemin-des-Dames von uns gewonnenen Stellungen verlustreich fehl.

Sonst blieb die Gefechtsfähigkeit, abgesehen von vorübergehender Steigerung des Feuers in der Champagne und an der Maas, gering.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
 Nichts wesentliches.

In zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner 12 Flugzeuge.

Bahnhöfe und militärische Anlagen von Paris wurden heute nacht mit Bomben beworfen. Treffer ins Ziel wurden erkannt. Unsere Flieger sind trotz starker Abwehr unversehrt zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
 Front des Generalfeldmarschalls
 Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Unsere Divisionen gewannen östlich und südöstlich von Larnopol weitere Gelände.

Weiderseits des Dnjestr setzten die geschlagenen russischen Armeen unter zahlreicher Straßen- und Eisenbahngestörungen ihren Rückzug fort.

In der Verfolgung haben unsere Armeekorps die Linie Jagielnica—Horodenska—Zablotow überschritten.

Front des Generalobersten
 Erzherzog Joseph.

Die Truppen des Nordflügels nähern sich der Pruth-Niederung unterhalb Kolomena.

Westlich der Straße Selenin—Fundul—Moloboi in dem Waldkarpathen entziffen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem noch haltenden Feind einige Höhenstellungen.

An der oberen Putna gingen Kräfte des Südflügels vor überlegenem feindlichen Druck auf die Osthänge des Bereczker-Gebirges zurück.

Bei der
 Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski

und an der
 Mazedonischen Front

blieb die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.T.B. Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) Neue Unterseebooterfolge im Englischen Kanal 20 500 B.M.T. Unter den versenkten Schiffen befanden sich 4 bewaffnete beladene Dampfer, von denen einer von englischen Fischdampfern geleitet war, ferner die englischen Segler „Dinorwic“ und „Ebenezer“, beide mit Kohlen von England nach Frankreich.

Der Chef des Generalstabes.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.
 Druck und Verlag:
 W. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Städtisch. Konzerthaus

Heute Samstag, 28. Juli:
 Drittes und letztes Gastspiel d. Kgl. Bayer. Hofopernsängers Franz Gruber

Der Zigeunerbaron
 Anfang 8 Uhr:

Sonntag, 29. Juli:
 nachmittags 2 Uhr

Unter der blühenden Linde
 abends 7 Uhr:

Ein Walzertraum

Zwangsvorsteigerungen von Grundstücken.

Grundstücke	Schätzung	Vorsteigerungstag
1. Zgb. Nr. 3997 d: 3 a 19 qm. Kriegsstr. 252. Wohnhaus	41 000	Dienstag, den 31. Juli 1917.
2. Zgb. Nr. 4672 a: 7 a 15 qm. Wachstr. 63. Wohnhaus mit Bäckerei	73 315	Donnerstag, den 23. Aug. 1917.
3. Zgb. Nr. 5928: 4 a 74 qm. Altepromstr. 35. Wohnhaus	56 000	Dienstag, den 4. Sept. 1917.
4. Zgb. Nr. 501: 5 a 01 qm. Stefanienstr. 32. Wohnhaus mit Nebengebäuden	84 000	Donnerstag, den 6. Sept. 1917.
5. Zgb. Nr. 1448: 2 a 67 qm. Widlerstr. 33. Wohnh. mit Anbauten. Bis Kriegsausbruch jüdischer rituel. Gasthof.	90 000 10 421	Dienstag, den 11. Sept. 1917.

Die Vorsteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestr. 8, 2. Stod, Zimmer 13, statt. Mündliche Auskunft gebührenfrei daselbst, Zimmer 10.

Karlsruhe, den 27. Juli 1917. **Großh. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.**

Das Evang. Pädagogium Godesberg am Rhein

Gymnasium, Realgymnasium und Realschule mit Einjähr.-Bericht. bietet seinen Schülern gedieg. Unterricht in kleinen Klassen, Förderung ihres geistigen u. leibl. Wohles durch eine familienhafte Erziehung in Gruppen von 10—20 Knaben in den 15 Wohnhäusern der Anstalt. Viel körperl. Beweg. bei reichl. vernünft. Ernährung.
Jugendsanatorium in Verbindung mit Dr. med. Sexauer's ärztl. pädag. Institut.
Zweiganstalt in Herchen a. d. Sieg in ländl. Umgebung u. herrlicher Waldluft.
 Drucks. d. d. Direktor Prof. O. Kühns in Godesberg am Rhein.

Bürgerliche Rechtspflege.

der am 20. Februar 1917 in Ohsbach verstorbenen Verber Christian Huber Witwe Theresia geb. Katal das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden da-

her aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Verstorbenen spätestens in dem auf Mittwoch, den 28. November 1917, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht abzuverleihen. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Anforderte Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befrei-

Bekanntmachung des Badischen Landespreisesamtes.

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Januar dieses Jahres, den Handel mit Ersatzmitteln betr. (Ges. u. Verordg.-Bl. S. 15 ff.) bringen wir nachstehend weitere zum Vertrieb im Großherzogtum Baden zugelassene und vom Vertrieb ausgeschlossene Ersatzmittel zur öffentlichen Kenntnis:

Name der Ware	Hersteller	Inhalt oder Gewicht	Steuerverkaufspreis
a. Zugelassene Mittel.			
Gopfenperle	Unionbrauerei Karlsruhe	1/10 l beim glasweisen Auschanf i. Flaschen	4 ¢
Bierersatzgetränk		1/10 l	25 ¢
Kaffee-Zusatz (Zichorienkaffee)	Pfeiffer & Diller, Gorchheim b. Worms	1/10 kg	20 ¢
Backin	Dr. A. Dettler, Bielefeld	1 Paket	von 12 ¢ auf 15 ¢ erhöht
Handwaschlösung „Rupprecht“	Woll. Kraus, Schweinfurt	150 gr	12 ¢
b. Ausgeschlossene Mittel.			
Inländische Teemischung	Kulato Dyden, Hamburg	100 gr	70 ¢
Germania-Waschpulver	W. Kling, Stuttgart	100 Pakete à 1 ¢ mit Riste	80 ¢
		200 Pakete à 1/2 ¢ mit Riste	33 ¢
		500 gr	36.50 ¢
Dr. Greiner's Kriegerhilfe (Sauerstoff-Salmiak-Waschpulver)	Dr. Alfred Greiner, Stuttgart	500 gr	60 ¢

Karlsruhe, den 28. Juli 1917. **Badisches Landespreisesamt.**

Großherzogs-Geburtstags-Spende.

Dankagung.

Aus der Stadt Karlsruhe sind folgende Beiträge bei unserer... Aus der Stadt Karlsruhe sind folgende Beiträge bei unserer...

Hofrat Dr. Mann 100, Frau Kath. Debest 20, Frau Elise... Hofrat Dr. Mann 100, Frau Kath. Debest 20, Frau Elise...

meister J. von Rehart 20, Kober von Rehart 20, Geh. Le... meister J. von Rehart 20, Kober von Rehart 20, Geh. Le...

Strafrechtspflege.

1. Johann Gottfried Bühlmann, geb. 16. I. 1894 in... 1. Johann Gottfried Bühlmann, geb. 16. I. 1894 in...

dieselbst, heimatberechtigt in... dieselbst, heimatberechtigt in...

Flotte zu entziehen, ohne Er... Flotte zu entziehen, ohne Er...